



SWR 76522 Baden-Baden

Ständige Publikumskonferenz
Maren Müller
Hofer Straße 20 a
04317 Leipzig

Südwestrundfunk
Anstalt des öffentlichen Rechts

Dr. Christoph Hauser
Fernsehdirektor

Hans-Bredow-Straße
76530 Baden-Baden

Telefon 07221/929-22911
Telefax 07221/929-22021

christoph.hauser@SWR.de
SWR.de

24. Juni 2016

Ihr Schreiben vom 23. Mai 2016

Sehr geehrter Frau Müller,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23. Mai 2016, in dem Sie Programmbeschwerde gegen einen Beitrag zum Thema: „Proteste in Venezuela“ einlegen.

Sie behaupten, dass ARD Korrespondent Peter Sonnenberg (ARD Studio Mexiko) am 20.5.2016 „*unrichtig*“, „*unvollständig*“ und „*einseitig*“ über die Straßen-Proteste in Venezuela berichtet habe.

Der Sachverhalt wurde sorgfältig geprüft, wir können jedoch keinen Verstoß gegen die Programmrichtlinien des SWR feststellen.

In seiner eindrucksvollen Reportage über das derzeitige politische Klima in Venezuela berichtet Herr Sonnenberg kenntnisreich über die Hintergründe der staatlichen und gesellschaftlichen Krise in dem südamerikanischen Land. Er zeigt Beispiele der politischen Zerrissenheit, des wirtschaftlichen Niedergangs und der zunehmenden Armut. Ausdrücklich nimmt er von dieser Entwicklung keine der politisch aktiven Gruppen aus der Verantwortung: *„Der vermeintliche Reichtum Venezuelas hat das Land an den Abgrund geführt und dort streiten Sozialisten und Konservative jetzt um die Macht und vergessen ihr Volk.“*)

Kern der Reportage ist ein Demonstrationzug von Regierungsgegnern, den Peter Sonnenberg über Stunden reportierend begleitete. Richtig ist, dass es am Rande der Proteste in Caracas zu



Gewalttätigkeiten von Demonstranten gegenüber Polizisten kam. Allerdings nicht aus dem Protestzug, in dem sich Peter Sonnenberg befand. Genau dieser friedliche Protestzug wurde schließlich auch Ziel von Tränengasgranaten. Eine davon traf eine „ARD Kamerafrau“ und verletzte sie erheblich. Dies hat Peter Sonnenberg in seiner Reportage geschildert. Wahrheitsgemäß, vollständig und mit der gebotenen journalistischen Distanz.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass Sie gemäß § 11 Abs. 2 SWR-Staatsvertrag den Rundfunkrat anrufen und die Beratung der Programmbeschwerde verlangen können.

Mit freundlichen Grüßen

(
Dr. Christoph Hauser
- Fernsehdirektor -